



## Gebührenordnung (gültig ab 13.11.2020)

### Mitgliedsbeiträge

Mitglied:	Aufnahmegebühr(einmalig)	Jahresbeitrag <sup>1</sup> (Alter im Kalenderjahr)
Erwachsene (ab 18 Jahre)	100,00 €	25,00 € / Jahr
Jugendliche (bis 18 Jahre)	50,00 €	13,00 € / Jahr

### Reitanlagennutzungsgebühren für Mitglieder<sup>2</sup>

Reitanlagennutzungsgebühren	Jährlich (01.10. – 30.09.)
1. Pferd	144,00 € / Jahr
2. Pferd	96,00 € / Jahr
3. Pferd	72,00 € / Jahr
weitere Pferde sind gebührenfrei	

Einmalige Nutzung der Anlage für Mitglieder mit nicht angemeldetem Pferd, nach vorheriger Zustimmung durch den Vorstand.	2,50 €
Beritt von angemeldeten Pferden durch einen Trainer oder Bereiter mit gültiger Lizenz (nach Anmeldung beim Vorstand und Vorlage der Lizenz)	kostenfrei

### Reitanlagennutzungsgebühren für Nicht-Mitglieder

Einmalige Nutzung	5,00 € / Pferd + 5,00 € / Fremdreiter <b>= 10,00 €</b>
Monatliche Nutzung (max. 3 Monate / in begründeten Ausnahmefällen / nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand)	16,00 € / Monat
Die Nutzung der Reitanlage durch vereinsfremde Personen bedarf <u>grundsätzlich der vorherigen Zustimmung</u> durch den Vorstand.	

Alle Mitglieder (ab 18 Jahren), die die Anlage nutzen, sind zur Ableistung von **20 Arbeitsstunden** und dem **Halldienst (lt. Plan)** pro Jahr verpflichtet. Bei Nichtableistung sind pro Stunde 20,00 € zu entrichten.

<sup>1</sup> Die Mitgliedsbeiträge werden bei Eintritt in voller Höhe fällig. Sie sind als Jahresbeitrag zu entrichten und werden im Januar eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig

<sup>2</sup> Die Reitanlagennutzungsgebühren werden ebenfalls als Jahresgebühren zum 01.10. für den Berechnungszeitraum vom 01.10. bis zum 30.09. des Folgejahres fällig.